01.00 Bereich OB für innere Verwaltung und Ratsangelegenheiten (BOI)



Titel der Drucksache:

Wahl des 2. ehrenamtlichen Beigeordneten ohne Geschäftsbereich

Drucksache	1238/14			
Stadtrat	Entscheidungsvorlage			
	öffentlich			

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	03.07.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	15.07.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.07.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Als 2. ehrenamtlicher Beigeordneter ohne Geschäftsbereich wird gemäß § 32 ThürKO und gemäß § 11 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt

Herr Dietrich Hagemann

durch den Stadtrat gewählt.

03.07.2014 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Drucksache: 1238/14 Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	Ja \longrightarrow	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)						
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten EUR		EUR			
<u> </u>							
	2014	2015	2016	2017			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
X Ja Nein							
Anlagenverzeichnis							
Sachverhalt							

Gem. § 32 Abs. 4 Satz 1 ThürKO ist die Amtszeit von ehrenamtlichen Beigeordneten an die Amtszeit des Stadtrates gebunden. Gem. § 11 Absatz 1 Hauptsatzung wählt der Stadtrat zwei ehrenamtliche Beigeordnete. Nach Neuwahl des Stadtrates ist somit der 2. ehrenamtliche Beigeordnete neu zu wählen.

Eine Übertragung der Leitung eines Geschäftsbereiches gem. § 32 Abs. 7 Satz 2 ThürKO erfolgt nicht.